

Region B



Steglitz-Zehlendorf



AG nach § 78 SGB VIII
Konzept

Stand Mai 2013

Impressum

HERAUSGEBER

S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH
Bundesallee 56
10715 Berlin

MITWIRKENDE

Ingrid Alberding, Mittelhof e.V.
Hanno Giese, Mittelhof e.V.
Silvia Härtel, Spiel und Action e.V.
Hermann Henke, Gesundheit 21
Maria Henkes, Mittelhof e.V.
Elke Heßmann, EJF Verbund PerLe
Jürgen König, Jugendamt R B
Thomas Mampel, Stadtteilzentrum Steglitz
Cornelia Unkrodt, Famos e.V. Berlin
Doris Voggeser, EJF, Mütter Lernen
Christa Willms, Sozialarbeit und Segeln gGmbH

erstellt im Mai 2013

Fotos: © Pascal Huot, © yanlev, © Laiotz - Fotolia.com

Konzeption der Kinder- Jugendhilfe in Lankwitz Lichterfelde/Region B des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf

1. Vorwort (Entstehungsgeschichte des Konzeptes)	Seite 04
2. Leitziele	Seite 06
3. Regionaler Dienst B für die Ortsteile Lankwitz, Lichterfelde Ost und Süd	Seite 08
3.1 Strukturdaten	
3.2 Kinder- und Jugendarbeit, individuelle Leistungen im Rahmen des SGB VIII	
3.3 Schnittstellen und Vernetzung	
4. Kommunikations- und Informationsstruktur	Seite 13
4.1 Gremienübersicht	
4.2 AG § 78	
4.3 Runde Tische	
4.4 Projektwerkstatt	
5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe	Seite 16
6. Sicherung von Trägervielfalt und Pluralität in der Region B	Seite 17
7. Themenschwerpunkte	Seite 18
7.1 Zusammenarbeit von Schule-Jugendhilfe	
7.2 Prävention im Sozialraum	
7.3 Eltern- und Familienarbeit	
7.4 Gesundheitsförderung und Prävention	
7.5 Bildung und Ausbildung	
7.6 Öffentlichkeitsarbeit der AG 78 Region B	
8. Hinweise auf Informationsplattformen für Eltern und Fachkräfte	Seite 42

1. Vorwort

Steglitz-Zehlendorf ist in vier Regionen (A-D) unterteilt, in denen jeweils eine Arbeitsgruppe nach §78 SGB VIII, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienunterstützende Hilfen, Schulen, Jugend- und Gesundheitsamt tätig sind.

Seit 2008 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der AG § 78 mit einem sozialräumlichen Konzept für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Lankwitz und Lichterfelde.

2010 wurde daraus nach umfangreichen Erhebungen und Diskussionen ein geschriebenes Rahmenkonzept, an dem wiederum zahlreiche Jugendeinrichtungen, die Stadtteilzentren, Träger Hilfen zur Erziehung, verschiedene Abteilungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf (Gesundheit 21 und das Jugendamt) beteiligt waren.

Dieses Konzept sollte als Orientierung und Grundlage für die Umsetzung vernetzter Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Lankwitz und Lichterfelde dienen.

Eine Auswertung im Rahmen eines Fachaustausches in der AG §78 Region B im Herbst 2012 ergab zum einen, dass einige Themenschwerpunkte nicht genügend beschrieben wurden, zum anderen, dass der Bekanntheitsgrad der vorhandenen Angebote für Familien und Einzelpersonen im Sozialraum weder den betreffenden Menschen, noch häufig den Fachkräften bekannt sind.

Dies war der Anlass für eine Überarbeitung und Erweiterung des ursprünglichen Konzepts.

Als Themenschwerpunkte werden nun – neben den Strukturdaten und den Vernetzungsgremien – beschrieben:

- Eltern- und Familienarbeit
- Gesundheit
- Zusammenwirken Schule – Jugendhilfe
- Prävention
- Bildung und Ausbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Anhand dieser Themen untersucht die AG Konzept vorhandene Angebote, Problemfelder und macht Vorschläge zur Optimierung der Kooperation und Vernetzung und zu bedarfsgerechten Angeboten für unsere Region.

Wichtig dabei erscheint uns, die vielfältigen vorhandenen Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung und Einflussnahme von Familien weiterhin bekannt zu machen und zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Region B

2. Leitziele

Lichterfelde Süd-Ost und Lankwitz sind familienfreundliche Ortsteile, in denen die Bedürfnisse von Familien im Mittelpunkt der sozialen und politischen Gestaltung stehen.

1. In der Region B sind Trägervielfalt und die Koexistenz verschiedener Interessen, Ansichten und Lebensstile (Pluralität) Grundlage der Arbeit.
2. Gemäß § 4.1. SGB VIII arbeiten die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammen.
3. Alle in der Region tätigen Träger gewährleisten eine qualifizierte Kooperation zur stetigen Optimierung des Angebots für Kinder, Jugendliche und Familien.
4. Die in der Region B tätigen Träger wirken durch Interventionen der Gesundheitsförderung sozial und gesundheitlich bedingter Ungleichheit, insbesondere bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, entgegen.
5. Im Zentrum von Interventionen der Gesundheitsförderung stehen der Aufbau von individuellen Fähigkeiten und die Stärkung von Gesundheitsressourcen sowie die Schaffung von gesundheitsfördernden Strukturen in Lebenswelten mit dem Ziel, das Maß an Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit zu erhöhen.
6. Die Träger der Region B verschaffen sich regelmäßig Informationen über die Bedürfnisse, Probleme, Lebenslagen und Bedarfe der Zielgruppen und analysieren die Zusammenhänge von Armut und Gesundheit.
7. Die Träger der Region begreifen Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mit dem Ziel durch Verhaltens- und Verhältnisprävention die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

3. Regionaler Dienst B für die Ortsteile Lankwitz, Lichterfelde Ost und Süd

3.1 Strukturdaten

Neben gutbürgerlichen Wohnvierteln in den Ortsteilen Lankwitz und Lichterfelde Ost und Süd, finden sich in der Region B Wohngebiete, in denen vorwiegend Menschen leben, die sozialer Benachteiligung ausgesetzt sind. Im Sozialstrukturatlas Berlin 2008 (Tabellenanhang **Lebensweltlich orientierte Räume**, LOR, S. 5) liegt die so genannte „Thermometersiedlung“ im Sozialindex I und II bei 417 LOR auf den Rangplätzen 319, bzw. 316. Die LOR Kaiser-Wilhelm-Str., Lankwitz-Kirche und Gemeindepark Lankwitz werden auch den Vierteln mit eher hoher Belastung zugeordnet.

In der **Region B leben 74871 Menschen** (Stand 2009). Von den 10611 Einwohnern unter 18 Jahren haben 35,5 % einen Migrationshintergrund (Vgl. Jugendhilfeplanung-Jug Plan-Steglitz-Zehlendorf: Datenauswahl zur Jugendhilfeplanung in Steglitz-Zehlendorf. Januar 2012, S. 16). Hervorzuheben ist die Thermometersiedlung: 66,8 % der dort lebenden 773 Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund (Vgl. Jugendhilfeplanung -Jug Plan- Steglitz-Zehlendorf: Jugendhilfe in Steglitz-Zehlendorf. Entwicklungen, Trends, Bedarfe. Februar 2009, S. 9). Zwischen 2000-2010 wurde ein massiver Rückgang der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren festgestellt. So lebten 2010 12790 unter 21-jährige in der Region B, während es im Jahr 2000 14175 junge Menschen waren. Besonders auffällig bei den Kindern unter 6 Jahren. Der Rückgang der in der Region B lebenden Kinder geht einher mit einem Rückgang der Frauen im Alter von 15- 49 Jahren.

28,7 % der ca. 3220 Kinder unter 6 Jahren der Region B leben in Haus-

halten mit erwerbsfähigen hilfebedürftigen Menschen (Jug Plan Steglitz-Zehlendorf, S. 12, S. 15). Damit nimmt die Region B einen Spitzenplatz innerhalb der 4 Regionen des Jugendamtes ein. Auch hier nimmt die Thermometersiedlung mit 64 % eine Ausnahmestellung ein.

Der Regionale Dienst B für die Ortsteile Lankwitz, Lichterfelde Ost und Süd

Der Regionale Dienst B des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf für Lankwitz und Lichterfelde Ost und Süd ist in zwei Regionalteams, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Amtsvormundschaft und Kindschaftsrechtlichen Beratung sowie der Regionalleitung mit der Geschäftsstelle organisiert.

Die Regionalteams für Lankwitz und Lichterfelde gewährleisten die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, sind für die Bedarfsklärung und Hilfestellung bei den individuellen Hilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zuständig, wirken in Jugendgerichts- und Familiengerichtsverfahren mit und gewährleisten den Kinderschutz. Die Amtsvormundschaft und Kindschaftsrechtliche Beratung ist für die Übernahme der elterlichen Sorge bei Ausfall der Sorgeberechtigten, für die Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen verantwortlich. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist für die Auszahlung der Gelder für die durchgeführten Hilfen an die Träger der Freien Jugendhilfe zuständig und setzt die Kostenbeiträge für die Eltern fest.

3.2 Kinder- und Jugendarbeit, individuelle Leistungen im Rahmen des SGB VIII, Kinderschutz

Für die Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen, den Familien- und Jugendzentren und den Schulstationen steht der Region B im Verhältnis zu den anderen drei Regionen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein Mehr an Angebotsstunden pro jungem Menschen unter 21 Jahren zur Verfügung. In der Region B sind es 0,46 Std., während es in der Region C 0,22 Std. sind (Jug Plan Steglitz-Zehlendorf, S. 18ff).

Dies bedeutet nicht, dass die derzeitigen Ressourcen ausreichend sind. Ob in Zukunft ein Ausgleich zwischen den Regionen erfolgt, wird von der Bevölkerungsentwicklung, der Sozialstruktur und anderen Faktoren abhängen.

Die Region B hat einen erhöhten Bedarf von Einsätzen an Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe (Jug Plan Steglitz-Zehlendorf, S. 26). An den Hilfeinsätzen lässt sich erkennen, dass es in bestimmten LOR offensichtlich zu einer Kumulation von Problemlagen kommt, die zu einem verstärkten Einsatz von Hilfen führen. So liegt die Anzahl der Hilfen in den Gebieten Lankwitz-Kirche, Gemeindepark Lankwitz und Thermometersiedlung weit über dem Mittelwert. Für den Bezirk lässt sich feststellen, dass emotionale Störungen und psychische Probleme gehäuft auftreten. Bei den Eltern sind Überforderung, psychische Erkrankungen und häusliche Gewalt gesteigert festzustellen (Jug Plan Steglitz-Zehlendorf, S. 28). Der Anteil der Hilfebedürftigen Menschen in Abhängigkeit von Transferzahlungen nach dem SGB II korreliert sehr deutlich mit der Anzahl der laufenden Hilfen zur Erziehung. Daraus lässt sich schließen, dass angespannte Lebenssituationen z.B. durch finanzielle Nöte und Arbeitslosigkeit, zu so massiven familiären Belastungen führen können, was in der Folge dazu führt, dass die Familien ihre Erziehungsaufgabe nicht mehr ohne äußere Hilfe bewältigen können.

Für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen des Jugendamtes ist die Gewährleistung des Kinderschutzes eine der belastendsten Aufgaben. Es ist eine Sensibilisierung bei den verschiedenen Institutionen, den Trägern der Freien Jugendhilfe und in der Bevölkerung zu diesem Thema festzustellen. Häufiger und frühzeitiger gehen Meldungen aus Sorge um Kinder und Jugendliche im Jugendamt ein. Dies ermöglicht, den Eltern frühzeitig Angebote zu eröffnen, die sie dabei unterstützen, Kindern eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen. Allerdings bindet dies im Jugendamt auch große Ressourcen, so dass dafür andere Aufgaben zurückstehen müssen. In der Region B wurden im Jahr 2012 158 neue Kinderschutzmeldungen registriert, was einem Anteil von 43 % aller Meldungen im Bezirk entsprach. Bei den Meldungen zu häuslicher Gewalt betrug der Anteil, der auf die Region B entfiel, gar 55 %.

Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für die ungefährdete Entwicklung von Kindern ist das gemeinsame Leitbild des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und der Träger der Freien Jugendhilfe zum Kinderschutz. Mit dem Gesundheitsamt besteht eine gemeinsame Ausführungsvorschrift zum Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Schulen haben für ihr Handeln einen Standard zum verantwortlichen Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt; die Tagesbetreuungsstätten sind in dieses Handeln weitestgehend eingebunden.

In diesem sensiblen Bereich von Elternrechten und staatlichem Wächteramt, schreitet die Vernetzung zwischen den verschiedenen Hilfesystemen stetig fort.

Erfreulich war, dass seit 2012 eines der Familienzentren in der Region B verortet ist, so dass Eltern präventive Angebote bereits in der frühen Kindheit eher zugänglich sind.

3.3 Schnittstellen und Vernetzung

Unter dem Schlagwort „gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern“ haben sich in den vergangenen Jahren – nicht immer konfliktfrei – an den Schnittstellen der Erziehung von Kindern, vielfältige Formen der Kooperation und Versorgung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Schulstationen, vertraglich abgesicherte Kooperationen zwischen Schule, Schulpsychologie, Polizei, Gesundheit und Jugendhilfe, Schulhelferkonferenzen, Versorgung mit Mittagstischen, Schularbeitshilfe und -förderung bei den öffentlichen Trägern und den Trägern der Freien Jugendhilfe der Kinder- und Jugendarbeit, Einbeziehung der Eltern sind die Stichworte dazu. Hier gibt es noch einiges zu tun und es muss immer wieder ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Aufträge der Akteure hergestellt werden. Das jeweilige Wissen der Akteure über die Lebenslagen der Menschen, die das Aufwachsen von Kindern mit prägen, von den unterschiedlichen Angeboten und Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des §1 SGB VIII für Familien, Kinder und Jugendliche

und der notwendigen Bedarfe, erfordert den steten Austausch und gemeinsame Überlegungen zu deren Verwirklichung.

Der notwendige Austausch zwischen den handelnden Fachkräften wird in den der Regionalen AG nach § 78 SGB VIII, den Runden Tischen, Stadtteilkonferenzen und anderen Gremien gewährleistet.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. In einer gemeinsamen Steuerungsgruppe werden seit längerer Zeit alle Themen angesprochen und angegangen.

4. Kommunikations- und Informationsstruktur

4.1 Gremienübersicht

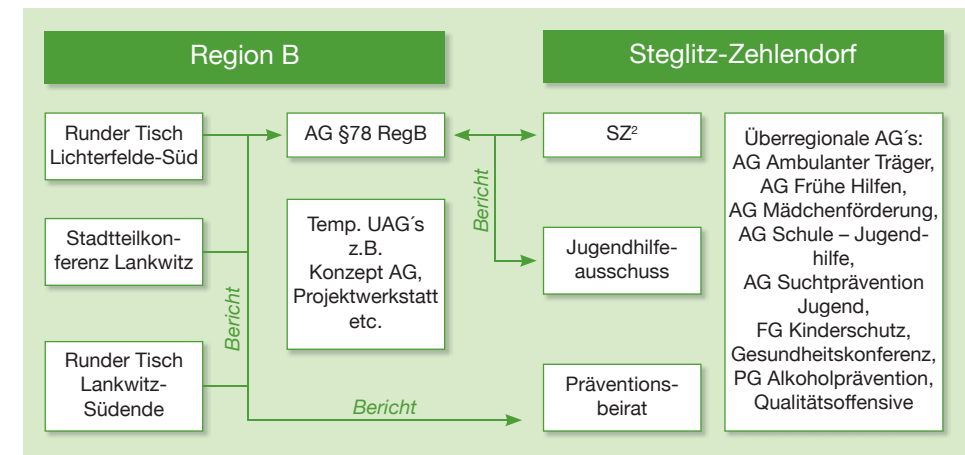


Schaubild Gremienübersicht

4.2 Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VII

Die AG 78 setzt sich in den entsprechenden Gremien (JHA, SZ2, u.a.) für Trägerentscheidungen und -strukturen ein, die den hier beschriebenen Ideen entsprechen und sich auf die Notwendigkeiten einer sozialraumorientierten Jugendhilfe beziehen.



4.3 Runde Tische

In einigen Berliner Bezirken gibt es die Einrichtung so genannter „Runder Tische“, auch Stadtteilkonferenzen genannt. In unserer Region B existieren zwei „Runde Tische: Lichterfelde Süd und Lankwitz-Südende sowie eine Stadtteilkonferenz Lankwitz Ost.

Die Runden Tische sind offen für die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils bzw. Sozialraumes. Am 'Runden Tisch' treffen sich im etwa sechswöchigen Abstand interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter sozialer Einrichtungen und verschiedene Bereiche des Bezirksamts, z.B., Jugendamt, Gesundheit, Kirchen, Polizei, Wohnungsbau-Gesellschaft, Firmen und Gewerbetreibende, etc. um sich miteinander bekannt zu machen, Informationen auszutauschen und Probleme der Region offen zu besprechen und miteinander anzugehen.

Jede/jeder ist willkommen (das unterscheidet die Runden Tische von den institutionalisierten Fachgremien) und gleichzeitig wird der Austausch mit den Entscheidungsträgern und Gremien (Ag §78, JHA, etc) durch die Anwesenheit der öffentlichen Träger und Gremienvertreter gewährleistet.

Einiges konnte durch die Runden Tische und Stadtteilkonferenzen in der Vergangenheit schon bewegt werden.

So hat der Runde Tisch Lankwitz-Südende das Projekt „No sprits for kids“ in Zusammenarbeit mit dem BA Steglitz-Zehlendorf Gesundheit 21 initiiert. Themen wie Ruhestörungen in Parkanlagen oder gefährliche Verkehrssituationen werden in diesem Rahmen besprochen mit dem Ziel, eine Lösung zu finden. Durch den Runden Tisch Lichterfelde Süd wurde die Graffitientfernung am Lilienthaldenkmal wurden z.B. erfolgreich umgesetzt.

Viele Probleme unserer Region konnten und können am Runden Tisch eingebracht, besprochen und an die verantwortlichen Politiker des Bezirkes direkt weitergegeben werden.

Die Runden Tische sind ständiges Mitglied im Präventionsbeirat Steglitz-

Zehlendorf. Eine wesentliche Aufgabe des Präventionsbeirates ist es, bestehende örtliche Initiativen zu unterstützen und die Entwicklung von Koordinationsformen dort anzuregen, wo besondere Problemlagen dies erforderlich machen.

Initiativen zur Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Jung und Alt und für einen familienfreundlichen Kiez werden weiterhin Schwerpunkte der Arbeit der Runden Tische sein.

Dazu gehört auch die Ausrichtung bzw. Beteiligung an Kiezfesten.

4.4 Projektwerkstatt

Bei Bedarf wird eine temporäre Projektwerkstatt einberufen. Verbindliche Grundlage ist dafür ist der Teilprozess „Durchführung einer Projektwerkstatt“ (siehe QM Handbuch des Jugendamtes).



5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Der öffentliche Träger und die freien Träger entwickeln gemeinsam bedarfsorientierte Angebote.

Die Partner fördern beide die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeiten für die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien bedeutsam sind, indem sie beispielsweise den Kontakt vermitteln oder herstellen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe wird durch einen regelmäßigen Austausch in den verschiedenen Gremien gestaltet. Beide Partner bringen zeitnah relevante Themen und beobachtete Entwicklungen in die Gremien ein und analysieren ob neue Bedarfe entstehen. Ergibt sich die Notwendigkeit wird eine themenspezifische Unterarbeitsgemeinschaft gegründet. Der öffentliche Träger wirkt in den themenspezifischen UAG's der Region mit und trägt mit seinen Möglichkeiten dazu bei, die angestrebten Ziele, etwa durch eine Finanzierung oder Bereitstellung anderer Ressourcen, zu erreichen.



6. Sicherung von Trägervielfalt und Pluralität in der Region B

In der Region B arbeiten unterschiedliche Träger mit verschiedenen Projekten und Einrichtungen. Diese Vielfalt gilt es zu erhalten. Nur die Vielfalt der Angebote, Projekte und Träger ermöglicht es den Menschen in der Region, frei nach eigenen Wünschen, Vorstellungen und Prioritäten auszuwählen und das für sie passende Angebot herauszufinden.

Die Stellung sozialraumorientierter und im Kiez verankerter Träger gilt es zu stärken.

Die Region braucht sowohl große Träger, die über besondere Ressourcen verfügen, als auch kleine Träger, die sich auf bestimmte „Sparten“ spezialisiert haben. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kompetenzen synergetisch genutzt werden.

Eine Spezialisierung der Akteure auf bestimmte Problem- und Bedarfslagen in der Region ist intendiert. Sie erfordert allerdings auch ein Mindestmaß an Planungssicherheit und Verlässlichkeit in Bezug auf die mittelfristige Finanzierung, damit öffentlicher und freier Träger leistungsfähige und leistungsgerechte Arbeits- und Organisationsstrukturen entwickeln können.

Kooperationsverbünde werden unterstützt. Durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Trägern bleibt Pluralität erhalten und die Leistungsfähigkeit wird gesteigert. Synergien führen zu mehr Wirtschaftlichkeit und besserer Qualität.

7. Themenschwerpunkte

7.1 Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

„Im Zentrum einer gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe steht die umfassende Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft.“

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist durch das bezirkliche Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf eine verbindliche Ebene gehoben worden.

Durch die Integrierten Sekundarschulen, die offene und gebundenen Ganztagsbetreuung an GS und OS, die Arbeit der Steuerungsgruppe Schule/Jugendhilfe und der daraus entstandenen Arbeitspakete gibt es zahlreiche Schnittstellen in der Zusammenarbeit von Kitas, Schule, Jugendamt sowie öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendarbeit an Schule.

Dies sind z.B.:

- der gemeinsam von Kindertagesstätten und Schulen gestaltete Übergang der Kinder von der Kita in
- die Schule
- Schulstationen
- offene und gebundene Ganztagsbetreuungen werden in Kooperation mit freien Trägern an Grundschulen in der Region gestaltet
- die gemeinsame Planung und Durchführung der musischen Tage
- Schulhilfekonferenzen

- „Komm auf Tour“
- Kooperationen freier Träger mit Schulen
- Parcour zum Thema Alkohol „(Er)kenne deine Grenzen“

3 Schulen haben Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Jugendamt, Polizei, Schulpsychologie und wenn vorhanden freien Trägern geschlossen.

In Projekten wie den Märchentagen sowie zahlreichen Ferienbetreuungsprogrammen zeigen sich weitere Beispiele des Zusammenwirkens von freien Trägern und Schule. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten auf ehrenamtlicher Basis wie z.B. Lesepaten, Schularbeitshilfen, das Projekt Fee- Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit an Schulen, naturwissenschaftliches Experimentieren.

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung beschränkt sich die Zusammenarbeit von Schulen und freien Trägern auf Einzelfälle. Schulhilfekonferenzen sind dabei ein Mittel der gemeinsamen Arbeit.

In den Schulen der Region B bildet sich das gesamte soziale Spektrum der Gesellschaft ab. Vielfältige Problemlagen wie etwa Gewalt, Krisensituationen von Familien, mangelnde Integration, Schulabstinz oder fehlende Erziehungskompetenz der Eltern wirken in den Schulalltag hinein. Sie führen zu erheblichen Belastungen und behindern die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Bei Grundschulleiter/innen und Lehrer/innen der Region ist trotz der Unterstützung durch standardisierte Verfahren z.B. zum Kinderschutz oder Schulhilfekonferenzen der Wunsch nach Unterstützung durch Fachkräfte aus der Jugendhilfe bei der Bewältigung der oben genannten Probleme nach wie vor groß. Auch möchten Schule den Eltern Ansprechpartner anbieten können, die nicht zur Schule oder zum Jugendamt gehören. Schulen sind vorrangig fachdidaktisch und nicht sozialpädagogisch ausgerichtet und kommt dadurch in komplexeren Problemlagen an ihre Handlungsgrenzen – zeitlich, fachlich und personell.

Ziele:

- Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe der Region arbeiten eng und verbindlich zusammen, um Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Kompetenzen zur Überwindung sozialer und individueller Notlagen und Defizite zu unterstützen.
- Die Schule nehmen Problemlagen wahr, benennen diese und suchen Unterstützung zur Entwicklung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Benachteiligungen
- Zwischen den Schulen und relevanten Einrichtungen in der Region findet ein Austausch statt, um die jeweiligen Ressourcen kennenzulernen und zu nutzen
- eine stärkere und verbindlichere Einbindung regionaler Jugendfreizeiteinrichtungen in bildungs- und beschäftigungspolitische Aktionen (z.B. Unterstützung bei Berufsfindung und Bewerbung, Coaching von in Ausbildung befindlichen Jugendlichen und institutionalisierte Beteiligung an Job-/Bildungs-/Ausbildungsmessen durch „zuständige“ JFE
- Die Einrichtungen der Jugendhilfe und der Regionale Dienst entwickeln gemeinsam mit den Schulen bedarfsgerechte Angebote Für Schüler/innen und deren Familien (Bsp. Mercatorgrundschule, Soziale Gruppenarbeit an Schulen)
- Alle Schule haben Schulsozialarbeit
- Jugendhilfe setzt die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen ein, um die Schulen bei der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages zu unterstützen.

Wie können wir die Ziele erreichen:

- Beteiligung und Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen, Fachtagen, Projekten und Arbeitsgemeinschaften bezogen auf die AG78 geht zur Schule, da die Schulen nicht in der AG ankommen,

könnte die AG in den Schulen der Region tagen

- In den Gremien der Schulen (GK, SK, GEV) über Möglichkeiten und Arbeitsweise von Jugendhilfe zu informieren
- Veranstaltungen zu spezifischen Themen, wie z.B. Alkohol- und Drogenkonsum, Spielsucht, Internet, Pubertät, Gewalt Erziehungsfragen für Eltern, Gesundheit, Soziales Lernen im Tandemprinzip freier Träger/Schule vorbereiten und durchführen
- Für jede Schule gibt es einen festen Ansprechpartner im Jugendamt. Schulen und JFEs in einem Sozialraum bilden einen Verbund und kooperieren zu Themen wie z.B. Beratung, Berufsorientierung, Umsetzung des Bildungsauftrages zu speziellen Themen z.B. mit Projekttagen

7.2 Prävention im Sozialraum

In der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Familien gehen wir von einem sehr umfassenden Verständnis von Prävention aus. Die Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit haben – jeweils mit ihrem fachlichen Fokus – eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung, nach der davon ausgegangen wird, dass die sozialräumlichen Bedingungen im Stadtteil so gestaltet werden müssen, dass alle Menschen die bestmöglichen Voraussetzungen für ein gelingendes Leben vorfinden müssen. Dies umfasst alle Bereiche des Lebens: wir wollen Lebensbedingungen mit gestalten, die zu einer besseren Gesundheit der Menschen beitragen, wir wollen Erziehungs- und Selbstkompetenz in den Familien stärken, wir wollen, dass die Kriminalität im Kiez weiter zurückgeht. In diesem Sinne zählen wir zu den „klassischen Aufgaben“ unserer Präventionsarbeit u.a. den gleichberechtigten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten, den niedrighschwelligen Zugang zu Freizeitangeboten und den freien Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zu gesundheitlicher Vorsorge.

Wir gehen davon aus, dass Menschen frühzeitig darin gestärkt und un-

terstützt werden müssen, ihre Ressourcen und Potenziale zu entwickeln. Dies geschieht in der Region B u.a. durch Bildungsangebote in den Kindertagesstätten, durch sozialpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit, durch Freizeit- und Bildungsarbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen, durch Mentorenprojekte und aufsuchende Sozialarbeit und durch Trainings- und Selbsthilfeangebote in der Eltern- und Familienarbeit. Durch die Vielzahl dieser Angebote wollen wir dazu beitragen, dass spätere – staatliche, sanktionierende – Eingriffe in die Lebensweggestaltung der Menschen unnötig werden.

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen angenommen und bearbeitet werden muss; präventive Konzepte und Angebote müssen aber auf lokaler Ebene umgesetzt und erprobt werden, denn nur hier können sie ihre unmittelbare Wirkung entfalten („Global denken – lokal handeln...“).

Die Träger, Projekte und Einrichtungen in der Region B beteiligen sich an dem notwendigen gesellschaftlichen Diskurs über die Ursachen und Strategien zur Bekämpfung sozialer Missstände, in dem sie sich bei Fachtagungen, Diskussionen und Aktionen (auch über ihre jeweiligen Dach- und Fachverbände) engagieren.

Auf der lokalen / regionalen Ebene bringen sie sich aktiv in die Netzwerk- und Gremienarbeit ein (Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Präventionsbeirat, regionale Arbeitsgruppen) und befördern so den fachlichen Austausch zu den jeweiligen Problemlagen und den daraus resultierenden Handlungsstrategien. So gibt es z.B. in der Celsiusstr. ein Kooperationsprojekt von Polizei und Bus Stop e.V., in welchem Kiezmediatoren ausgebildet werden, die durch ihre kulturelle Herkunft einen besseren Zugang zu den Jugendlichen und anderen Bewohnern der Region haben und dadurch einen guten und (gewalt-)präventiven Einfluss nehmen können.

Gewaltprävention

Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter besteht aus Strategien,

die vorrangig auf die Verhinderung bzw. Verminderung von gewaltförmigen Handlungen von bzw. unter Kindern und Jugendlichen abzielen.

Es gibt ein breites Spektrum an Konzepten, Strategien und praktischen Verfahren der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Diese verstehen sich als primäre und sekundäre Gewaltprävention. Verfahren zur sekundären Prävention, setzen bei gewalttätigem Verhalten von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen an. Sie geht jedoch hierüber hinaus, indem Gewaltprävention Bedingungen aufzeigt, wie gewaltförmiges Verhalten verringert werden kann.

Primäre Gewaltprävention ist auf die Kompetenzentwicklung von Menschen gerichtet.

Kinder und Jugendliche sind häufig nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Aggression und Gewalt. Die Dynamik der Beziehungen erschwert in vielen Fällen eine klare Unterscheidung zwischen Tätern und Opfern.

In der Gewaltprävention konzentrieren sich Angebote und Ansätze der Gewaltprävention auf ihre Zielgruppen. Sie unterscheiden sich nach Alter, Geschlecht, Situationen oder kulturellen Kontexten, was gerade in Stadtteilen mit einem höheren Migrationsanteil bei Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist.

Die Konzepte, Strategien und praktischen Verfahren der Gewaltprävention sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Deshalb ist Kooperation mit unterschiedlichen Organisationen und Institutionen (vor



allem Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schule) eine zentrale Voraussetzung für gelingende Gewaltprävention. Als eine der wichtigsten Formen der Zusammenarbeit und Gremien haben sich in der Region die „Runden Tische/Stadtteilkonferenzen“ etabliert. Diese Zusammenarbeit und die damit notwendige Klärung der jeweils eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten haben die Fachpraxis entscheidend verbessert.

Ein Beispiel für ein Alkoholpräventionsprojekt in der Region B ist „No Sprits for Kids“. In diesem Projekt geht es in der Hauptsache darum Bürgerinnen und Bürger für das Jugendschutzgesetz zu sensibilisieren. Das wird erreicht durch einen Aufkleber, der in der gesamten Region und darüber hinaus in Steglitz-Zehlendorf an verschiedenen Geschäften geklebt worden ist. Zusätzlich gibt es aus dem Projekt den Parcours „(Er)kenne Deine Grenzen“, zum Thema Alkohol, der in verschiedenen Oberschulen und Jugendfreizeiteinrichtungen eingesetzt wird.

7.3 Eltern- und Familienarbeit

In der Region B gibt es ein breites Netz unterschiedlichster Angebote und Einrichtungen für Familien. Das Spektrum reicht von Regelangeboten für die Betreuung (zum Beispiel Kita und Jugendfreizeiteinrichtungen) über Beratungsangebote des Jugendamtes und freier Träger bis zu vielfältigen Bildungs- und Vernetzungsangeboten für Familien der Stadtteilzentren und Kirchengemeinden.

Wie sich herausgestellt hat, führt die begonnene gute Kommunikation der Träger allerdings nicht zu einer befriedigenden Nutzung der Angebote für die Familien. Fachkräften der Regeleinrichtungen, insbesondere Kitas und Schulen, sind Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern häufig nicht bekannt, damit einhergehend ebenso nicht der Familie vor Ort.

Hier muss – unserer Meinung nach – zukünftig im Rahmen einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit mehr getan werden.

Ziele:

- in der Region B gibt es genügend Räume und pädagogisch betreute Begegnungsmöglichkeiten für Familien zur
 - Freizeitgestaltung
 - Kontaktmöglichkeit
 - gegenseitiger Unterstützung und Selbsthilfe
- es gibt genügend Beratungs- und Bildungsangebote für die unterschiedlichen Fragen, Probleme und Familienkonstellationen
- es gibt Beteiligungsmöglichkeiten zur Gestaltung der Angebote für Familien
- die Regelangebote Kita, Schule und Freizeiteinrichtungen, öffentlicher Träger arbeiten eng vernetzt und kennen die Angebotsstruktur für Familien in der Region und darüber hinaus
- Die Familien wissen, wohin und an wen sie sich mit Anliegen und Fragen wenden können

Wie können wir diese Ziele erreichen?

- Einrichtung von Elterncafés und zusätzlichen Begegnungsräumen in Kitas und Schulen
- Weitere Förderung von Familienzentren
- Verstärkung der Infoabende und Elternbildungsangebote in Schulen und Kitas und Freizeiteinrichtungen
- Verstärkung spezieller Angebote für benachteiligte Familien: z.B.: Sprachkurse, kostenfreie Sport- und andere Freizeitangebote
- Veranstaltungen wie Kiezfeste, gemeinsames Basteln, Lesenachmittage gemeinsam mit Familien organisieren
- Teilnahme und Engagement von Eltern an bestehenden Gremien: z.B. Runde Tische fördern

- Informationsmöglichkeiten für Profis schaffen bzw. vorhandene Gremien mehr nutzen, um die eigenen Einrichtungen/Bereiche für die anderen vorzustellen
- Schulungen für Mitarbeitende aus Kitas und Schulen anbieten zur Information über Angebotsstruktur für Familien im Bezirk
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Vereinen und Bildungsstätten im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich durch Initiierung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen
- Ausbau des Netzwerks „Frühe Hilfen“
- Eine gut gepflegte Website informiert übersichtlich und aktuell über die Angebote für Familien

7.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Prävention und Gesundheitsförderung sind eine entscheidende Antwort auf die neuen gesundheitlichen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Erfolgreiche Prävention und Gesundheitsförderung beginnen bereits im frühen Kindesalter. Der 13. Kinder- und Jugendbericht bestätigt bisherige Erkenntnisse, dass zahlreiche der so genannten Zivilisationskrankheiten ihren Ursprung bereits im Kindes- und Jugendalter haben.

Ein Beispiel: Zwischen 9 und 15 Prozent der 3- bis 10-jährigen Kinder und 17 Prozent der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen sind in Deutschland übergewichtig. Übergewicht kann zu chronischen Erkrankungen führen – beispielsweise zu Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen und Gelenksbeschwerden. Ein Teil dieser Kinder wird zu übergewichtigen Erwachsenen. **In der Kindheit und während der Jugendzeit werden gesundheitsgefährdende, aber auch gesundheitsfördernde Verhaltensweisen entscheidend geprägt.** Bestimmten Krankheiten kann hier effektiv durch eine gesunde Lebensführung vorgebeugt werden. (13. Jugendbericht der Bundesregierung)

Gesundheitsförderung beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für

eine gesunde Entwicklung von Individuen und Gruppen, stärkt Schutzfaktoren und Ressourcen mit dem Ziel einer hohen Lebensqualität für alle. Dabei handelt es sich um einen partizipativen Prozess, der darauf abzielt, alle Bürger zu verantwortungsbewussten Entscheidungen hinsichtlich ihrer Gesundheit zu befähigen.

Durch die Veränderung der Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingung sowie des individuellen Verhaltens, sollen bessere Vorkehrungen für ein gesundes Leben geschaffen werden. **Aus diesem Grund bezieht sich Gesundheitsförderung auf soziale und wirtschaftliche Faktoren, Umweltfaktoren, einen gesunden Lebensstil, die Stärkung der Persönlichkeit und den Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen und Institutionen.**

Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Gesundheit der Menschen zu stärken (Salutogenese) und umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll. Sie beschreibt den Prozess der Befähigung von Menschen, ihre Kontrolle über Determinanten der Gesundheit zu erhöhen und somit dessen Gesundheit zu stärken.

Prävention zielt auf die Vorbeugung oder Früherkennung von Krankheiten (z.B. Impfungen) und Früherkennung propagiert werden.

Das erste umfassende Konzept zur Gesundheitsförderung wurde 1986 in Ottawa von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelt und in der Ottawa-Charta zusammengefasst.

Für die Europäische Region der WHO wurde das Rahmenkonzept „**Gesundheit für alle**“ für das 21. Jahrhundert (**Gesundheit 21**) entwickelt und 1998 von der WHO verabschiedet. Dieses Rahmenkonzept basiert auf einer gründlichen Analyse der Gesundheitsprobleme der Menschen in der Region, setzt Ziele für die gesundheitliche Verbesserung und beschreibt Strategien, nach denen Länder, Organisationen und die Bürger vorgehen können, um überall in dieser weiten Region länderspezifische Konzepte in praxisnahe operationelle Programme auf lokaler Ebene umzusetzen. **„Wir betonen, dass es wichtig ist, bei der Verbesserung der**

Gesundheit der gesamten Bevölkerung soziale und wirtschaftliche Chancenungleichheiten abzubauen. Deshalb muss unsere größte Aufmerksamkeit unbedingt denen gelten, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen, die durch Krankheit belastet sind, gesundheitlich unzulänglich versorgt werden oder von Armut betroffen sind.“

Das Rahmenkonzept Gesundheit 21 für die Europäische Region der WHO verfolgt zwei Hauptziele:

- die Gesundheit der Bevölkerung während der gesamten Lebensspanne zu fördern und zu schützen sowie
- die Inzidenz (Anzahl der Neuerkrankungen an Krankheit u in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe pro 1000 Ew.) der wichtigsten Krankheiten und Verletzungen zu reduzieren und die auf Krankheiten durch Verletzungen zurückzuführenden Leiden zu mindern.

Schilderung des IST-Zustandes

Die Erhebung des Status Quo in der Region B ergab vielfältige Problemlagen hinsichtlich der Entwicklung, Betreuung und des gesundheitlichen Zustandes von Kindern und Jugendlichen, insbesondere was das Thema gesunde Ernährung und Alkoholmissbrauch von Jugendlichen betrifft.

Eine Befragung von Eltern (im Sommer 2011) zum Thema „Was benötigt ihr Kind, um gesund aufwachsen zu können“ ergab folgende Rangfolge:

1. Liebe und Geborgenheit,
2. Gesunde, ausgewogene Ernährung,
3. gutes, intaktes Elternhaus und
4. Bewegung (kostenfreie Sportangebote).

Das Ergebnis korrespondiert mit den letzten Ergebnissen der KIGGS Studie 2006 (Kinder- und Jugendgesundheitssurvey) des RKI (Robert-Koch-Institut), wonach Schulkinder in Bezug auf ihre körperliche und seelische Verfassung immer früher auffällig werden und den Ergebnissen

der eigenen Untersuchungen im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen in Steglitz-Zehlendorf 2009.

Beunruhigend ist die Zunahme übergewichtiger Kinder ebenso, wie die Abnahme der Bewegungsfreude und -fähigkeit, die bereits im Kleinkindalter festzustellen ist. Daher sind Maßnahmen, die auf eine Veränderung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens abzielen, unbedingt erforderlich. An verschiedenen Orten in der Region gibt es Probleme mit Jugendlichen, die in der Öffentlichkeit missbräuchlich Alkohol konsumieren und wo es erforderlich ist, geeignete Aktivitäten zur Suchtprävention zu initiieren. Diese Aktivitäten sollten nicht nur an die Jugendlichen gerichtet sein, sondern auch an die Erwachsenen und hier insbesondere an die Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel/Gewerbetreibende, Bürger und Eltern.

Dabei geht es zum einen um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und zum anderen um die Vorbildfunktion und die Zivilcourage der Erwachsenen.

Vor diesem Hintergrund und dem Ergebnis des Fachtages der Region B am 6.2.2012 ergeben sich folgende relevante Themenfelder im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention für die Region B:

- a. Frühkindliche Entwicklung (0-6 Jahre) Eltern stärken, Kinderärzte, Hebammen,
- b. Gesunde Ernährung und Bewegung (3 -12 Jahre) Kita, JFE, Schule, Eltern,
- c. Suchtprävention (6 -18 Jahre) Kita, JFE, Schule, Eltern/Familie, Umfeld,
- d. Gewaltprävention (6 -18 Jahre) Kita, JFE, Schule Eltern/Familie, Umfeld,
- e. Positive Psychologie (12-18 Jahre) - Ich Stärkung, Ressourcen aufdecken und fördern, Stressfaktoren reduzieren
- f. Sexualberatung (12-18 Jahre) JFE, Schulen, Eltern

Die oben genannten Themenfelder beschreiben Entwicklungsphasen, Probleme und Lösungsansätze und stehen zunächst unverbunden nebeneinander. Interpretiert man die einzelnen Themen aber als Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen in bestimmten Lebensabschnitten und stellt diese unter das Vorzeichen der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Zeitlauf, dann hat man das innere Band hergestellt, die Präventionskette. Die Jugendbezogene Präventionskette ist biografisch und auf die verschiedenen Entwicklungsphasen angelegt, verknüpft die verschiedenen Settings (hier: Familie, Kita, Schule, Beruf), stimmt getrennt voneinander erbrachte Leistungen aufeinander ab und koordiniert sie mit dem Ziel einer bedarfsgerechten, durchgängigen und systematischen Förderung und Unterstützung des einzelnen Kindes.

„Die Präventionskette zielt auf die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit, die Fähigkeiten und die Kompetenzen eines jungen Menschen ab und orientiert sich an Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen:



0-3 Bindung und Autonomie; **3-6** Sprache, Bewegung, Achtsamkeit; **6-12** Aneignen, Gestalten, Beziehungen eingehen; **12-18** Körper spüren, Grenzen suchen, Identität finden; **18-27** Sich entscheiden, Intimität leben, Verantwortung übernehmen.“ (S. Löhrmann, Monheim, Feb 2012).

Diese Entwicklung findet in bestimmten Settings (Familie, Kita, Schule, JFH) und in einem bestimmten sozialen Umfeld/Sozialraum statt. Indem wir unser Augenmerk auf das innere Band, die Rahmenbedingungen/Settings und die jeweiligen Übergänge von einer Entwicklungsaufgabe zur anderen richten, ergibt sich für uns die Möglichkeit, die Akteure und die Settings so miteinander zu verknüpfen, **dass Synergien freigesetzt werden, die die sozialen Entwicklungschancen insbesondere von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nachhaltig im Sozialraum verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit fördert.**

Oberstes Gebot bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen ist die Gewährleistung der Nachhaltigkeit.

Ziele

- Bewirken einer Bewusstseinsveränderung im Ernährungsverhalten
- Unterstützung der Familien bei Verhaltensänderungen /Ernährungsverhalten
- Schulung und Hilfen bei der Umsetzung gesundheitsbewusster Ernährung mit praktischen Angeboten
- Ernährungsberatung für Schwangere und Knüpfen von Netzwerken der Akteure zum Thema Ernährung
- Möglichst frühzeitige Stärkung der Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen, spätestens ab Kita – Alter
- Angebote gesunder Ernährung mit hohem Bio-Anteil in Kita, Hort und Schule

- Bezogen auf das Thema Alkoholprävention geht es in erster Linie um das Hinauszögern und eine Reduzierung des Alkoholkonsums insbesondere bei der Altersgruppe der bis 18 Jährigen und um die Vermeidung von Rauschtrinken.
- Das positive Vorbildverhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen nimmt zu und die Gewerbetreibenden halten das Jugendschutzgesetz strikt ein.

Wie können wir diese Ziele erreichen?

- Aktionstage zu gesunder Ernährung in Kita/Schule
- Gesundheitsprojekte wie z.B. Gesundheitscafé oder Frühstücksmutter
- Bio-Brotbox – gesundes Frühstück
- Kochbus/Kochkiste
- Haushalts – Ernährungsführerschein
- Eltern AG und Supermarktführung
- Entspannungstechniken (gegen Frustessen, Aggressionen usw.)
- SpoWi goes school / Fitness für Kids
- Gesunde Kita-“Tigerkids”
- Suchtpräventions- und Alkoholpräventionsprojekte:
 - Klasse 2000
 - „No Sprits for Kids“
 - HaLT-Projekt

„Regionale Gesundheitskonferenzen“:

Eine „Regionale Gesundheitskonferenz“ (z.B. für die Region B) ist, auf der Grundlage einer regionalen Gesundheitsberichterstattung, die Zu-

sammenkunft örtlicher Akteure, die in einem offenen Prozess gegenseitiger Information und Diskussion über Ziele und Maßnahmen der Gesundheitsförderung für ihre Region diskutiert und gemeinsam beschließt. Oberstes Ziel der RG ist die Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen im Sinne von Entwicklung gesünderer Lebensweisen und Förderung von umfassendem Wohlbefinden in der Region. Dabei ist die Unterstützung von Vernetzung, Partizipation, Selbstorganisation und Selbstverantwortung im Sinne der Hinführung zu gesundheitlicher Mündigkeit, insbesondere durch den öffentlichen Träger, von besonderer Bedeutung.

7.5 Bildung und Ausbildung

Bildung – und der Zugang zu Bildungsangeboten – ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein gelingendes Leben. Bildung ist die Voraussetzung für eine gute berufliche Entwicklung und materielle Eigenständigkeit bzw. Unabhängigkeit. Bildung ist aber auch ein Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft, denn nur gebildete Menschen sind in der Lage, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen bzw. ihr gerecht zu werden und an der Fortentwicklung des gesellschaftlichen Miteinanders proaktiv mitzuwirken.

Gesellschaftliche Teilhabe und ein von Transferleistungen unabhängiges, selbstverantwortliches Leben wird durch Bildung erst möglich.

Bildung ist weit mehr als Wissenstransfer im schulischen Kontext. Bildung umfasst heute alle Lern- und Lebensbereiche. Wir definieren Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen, begreifen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen als außerschulische Bildungsorte und ermuntern Erwachsene bis ins hohe Alter hinein zum „lebenslangen Lernen“.

In der Region B gibt es in diesem oben beschriebenen Sinne vielfältige Bildungsangebote. Manche werden schon als solche wahrgenommen (Kitas, Schulen), andere noch nicht.

Hier geht es zukünftig darum, den (Bildungs-)auftrag der außerschulischen Angebote (z.B. von Jugendfreizeiteinrichtungen) zu konkretisieren. Ausgehend von einer aktuellen IST-Beschreibung (WAS haben wir in der Region? WER bietet WO Bildung an? WELCHE Angebote fehlen?) sollen im Rahmen einer UAG der regionalen AG 78 die unten beschriebenen Aufgaben gebündelt bearbeitet werden.

In Abstimmung mit „artverwandten Bereichen“ und Stellen (z.B. Migrationsbeauftragte) und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter soll die UAG der AG 78 der Region B Motor sein für eine regionale Bildungsoffensive („Netzwerk B“/ „Netzwerk Bildung“), die insbesondere folgende Aufgaben bearbeitet und Vorschläge für die weitere Entwicklung des Arbeitsfeldes entwickelt:

- wir brauchen Überblick und Konzepte für Angebote zur Erlangung von Ausbildungsreife (z.B. Erreichen von Schulabschlüssen, Berufsorientierung, soziale Kompetenzen... u.a.)
- wir brauchen Überblick über Bedarfe und bereits vorhandene Angebote zum Thema Ausbildung; es braucht ein Konzept, wie benötigte Angebote vor Ort installiert werden (Annahme: für jedes Problem gibt es schon Lösungen und Anbieter – nur teilweise nicht da, wo wir sie brauchen in der Region)
- Entwicklung eines Leitfadens mit Kriterien, anhand derer sich ablesen lässt, wie und womit Bildungsträger sowie Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden?
- Konzepte zur Vernetzung und zur abgestimmten Vorgehensplanung...

Mittelfristig sollen aus dem Netzwerk heraus modellhaft Projekte entwickelt werden, die die Bildungssituation für die in der Region lebenden jungen Menschen erkennbar verbessert. Denkbar wäre hier z.B. eine stärkere und verbindlichere Einbindung regionaler Jugendfreizeiteinrichtungen, Bildungsträger und weiterer im Bezirk relevanter Bildungseinrichtungen, in bildungs- und beschäftigungspolitische Aktionen (z.B. Coaching von in Ausbildung befindlichen Jugendlichen durch „zustän-

dige“ Jugend-/Bildungseinrichtung; institutionalisierte Beteiligung von Jugend-/Bildungseinrichtungen an Job-/Bildungs-/Ausstellungsmessen; Beteiligung / Federführung bei regionalen Jugendkonferenzen mit Jugendamt und Agentur für Arbeit u.a.)

In einem ersten Schritt werden diese Fragen im Rahmen einer Sitzung der AG 78 thematisiert und besprochen. Fortan wird die Arbeit zu diesem Thema und die Berichterstattung aus der UAG ein fester Tagesordnungspunkt auf der AG-Agenda sein. Die Arbeitsplanung der UAG Bildung wird zeitnah auf der Website der AG 78 (www.ag78.de) veröffentlicht.

Die Schilderung des Ist-Zustandes

In bestimmten Brennpunkten, z.B. der „Thermometersiedlung“ wohnen viele Jugendliche, Kinder und auch Erwachsene, die wenig bis gar keine Lebenserfahrungen außerhalb ihres Wohnquartiers machen.

Die Erfahrungen sind häufig geprägt von Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Gewalt in der Familie, Migrationshintergrund, verbunden mit einem geringen Grad an Integration und einer insgesamt perspektivlosen Zukunft.

Viele der dort lebenden Familien haben einen Migrationshintergrund. Dort besteht oft das Problem, dass die älteren Familienmitglieder (1. Generation) stark geprägt sind von ihrer Ursprungsheimat, deren Werten, Gewohnheiten und Gebräuchen und dass sie sich dieser auch selbstverständlich verbunden fühlen.

Die nachfolgende Generation (2. Generation) übernimmt diesen Anspruch der Eltern und Großelterngeneration und fühlt sich diesem verpflichtet. Von ihrer Realität her sind sie aber in einer gänzlich anderen Gesellschaft aufgewachsen und von dieser auch geprägt, ohne jedoch wirklich Teil dieser Gesellschaft „geworden sein zu können“!

Sie können in der Regel weder den Erwartungen der Eltern/Großeltern, der Anpassung an ihre ursprünglichen Werte und Kultur genügen, aber auch nicht denen der hiesigen Umwelt, die ganz andere Anforderungen

an sie stellt und andere Umgangsformen und Gewohnheiten erwartet.

Die einzig stabile und langfristige Gruppe außerhalb der Familie ist die Peer-Group, die in diesem Wohnquartier geprägt ist von einer Jugendkultur, die weder der entspricht, die im Ursprungsland der Eltern Anerkennung finden würde, aber auch keine Anerkennung hierzulande findet.

Dies alles führt dazu, dass die Jugendlichen in diesem Gebiet in der Gefahr sind, keine Situation aufbauen zu können, die ihnen ein selbstbestimmtes, selbstfinanziertes und damit auch selbstbewusstes Leben ermöglicht.

In der Kindheit und Pubertät werden Schule und Ausbildung nicht als erstrebenswert angesehen, häufig keine Anstrengung unternommen, Abschlüsse und Ausbildungen zu erreichen.

Wenn die Grenze zum Erwachsenen vollzogen wird, z.B. durch eine Beziehung oder den Auszug von zu Hause, ist der Wunsch nach einem geordneten Leben oft da, die Möglichkeit jedoch, Abschlüsse nachzuholen, meist nicht mehr möglich.

Selbst wenn durch Beziehungen im Rahmen von Hilfeeinrichtungen oder anderen Unterstützern eine Arbeitsstelle gefunden werden kann, ist es den Jugendlichen häufig nicht möglich diese zu behalten, weil die Gewohnheit, Regeln, Grenzen und Gesetze einzuhalten, nicht eingeübt bzw. nicht gelernt wurde.

Ziele

Ziel ist es, bildungsferne Jugendliche (15-25 Jahre) in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln und so langfristig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bildung wird hier als ein ständiger, lebenslanger Prozess des Kompetenzerwerbes und der Aktivierung und Optimierung persönlicher Ressourcen verstanden, der weit über das hinaus geht, was gemeinhin mit dem Begriff „lernen“ in Verbindung gebracht wird.

Wir gehen von drei Feldern / Bereichen aus, in den unsere Angebote einen notwendigen Beitrag zur Bildung der Menschen im Sozialraum leisten können:

- kulturelle Bildung
- Leben im Gemeinwesen
- Geld verdienen

Alle drei Bereiche beziehen sich aufeinander; Einflüsse (positive und negative) auf den einen Bereich führen immer auch zu Wirkungen auf die jeweils anderen beiden Bereiche.

Kulturelle Bildung meint alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die für das Zusammenleben verschiedener Kulturen und von Menschen mit sehr verschiedenen Lebensentwürfen relevant sind. Hierzu zählen kulturelle Veranstaltungen ebenso wie Sprachkurse oder die Möglichkeit, sich und seine Kultur / seinen Lebensentwurf im Stadtteil bekannt zu machen und zu kommunizieren. Die Verschiedenheit der Menschen und Akteure im Sozialraum muss sich in einem Bildungskonzept wiederfinden. Kooperationspartner und Geldgeber für Projekte im Bereich kulturelle Bildung sind u. a. die VHS, das Kulturamt Steglitz-Zehlendorf (Dezentrale Kulturarbeit, Projektfonds kulturelle Bildungsarbeit) und diverse Stiftungen sowie der Fonds Soziokultur. Realisierbar sind hier zeitlich und inhaltlich definierte / begrenzte Projekte; eine Basisfinanzierung des Standortes



kann hieraus eher nicht dargestellt werden.

Leben im Gemeinwesen umfasst solche Bildungs- und Lernfelder, die die Kompetenzen ausbilden und befördern, die für friedliches, soziales und eigenverantwortliches Leben von Bedeutung sind. Hierzu zählen u. a. soziale Gruppen und soziale Trainingsmaßnahmen (wie z.B. das Mentorenprojekt), Mediations- und Patenprojekte. Träger und Einrichtungen im Sozialraum sind hier die relevanten Kooperationspartner, mit ihnen soll zusammengearbeitet werden, ihnen sollen Räume für zusätzliche (in eigenen Räumen nicht durchführbare) Aktivitäten und Angebote zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll das Bildungskonzept auch Lernorte wie Kitas und Schulhorste aus dem Kiez einbeziehen – nach dem Vorbild vergleichbarer Projekte aus anderen Bezirken sollen hier Angebote für „kleine Forscher“ das Bildungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen ergänzen. Finanziert werden müssen solche Angebote aus Mitteln des KJHG und aus ESF-Projektfinanzierungen sowie punktuell aus Mitteln verschiedener Stiftungen.

Geld verdienen ist der dritte Bereich, der in der Angebotspalette des Bildungskonzeptes von großer Bedeutung sein wird. Erwachsene aller Altersstufen, insbesondere aber Jugendliche und junge Erwachsene, sollen durch verschiedene Angebote der Berufsorientierung und des Arbeitstrainings an Erwerbsarbeit (in abhängiger Beschäftigung oder als „Klein-Selbständige“) herangeführt werden. Die Palette der Instrumente reicht von MAE /MAE+ Lernen, den Erwerb von Schulabschlüssen, Berufsorientierungskursen, der Vermittlung von Anlern Tätigkeiten und Praktika bis hin zu Existenzgründungskursen. Finanziert werden solche Angebote (i.d.R. zeitlich befristet) über die Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit als Maßnahmenfinanzierung oder Einzelfinanzierung (über Bildungsgutschein); teilweise werden die Maßnahmen/Projekte von den Jobcentern über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) Berlin-Brandenburg eingekauft. Als Sponsoren und Kooperationspartner kommen u. a. Kammern und Innungen in Frage.

Wie können wir die Ziele erreichen?

Zielgruppe

Als Zielgruppe wird sich auf junge Erwachsene im Alter von 15 - 25 Jahren konzentriert, mit und ohne Migrationshintergrund, sowie mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Zum Teil sind bereits Fähigkeiten vorhanden, auf die aufgebaut werden kann und die weiterentwickelt werden können, zum Teil müssen aber auch erst die Grundlagen für einen geregelten Tagesablauf gelegt werden.

Wir setzen daher auf Methodenvielfalt und Lebensweltorientierung, um den unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Jugendlichen mitbringen, gerecht zu werden.

Die Angebote müssen niedrigschwellig sein, da der Großteil der Klientel über sehr niedrige Bildungsabschlüsse verfügt und keine Erfahrungen mit Normen und Werten der Gesellschaft hat.

Dies bedeutet, dass Angebote gemacht werden, die auf den Kiez und die dortige Sozialstruktur zugeschnitten sind. Im Idealfall sollten dabei betroffene Eltern in die Arbeit mit einbezogen werden. Generell sollten stabile und zuverlässige Ansprechpartner vorhanden sein.

7.6 Öffentlichkeitsarbeit der AG 78 Region B

Das Thema Informationen und deren Verbreitung, ist als ein Schwerpunktthema aller Akteure und vieler Eltern und Familien des Sozialraumes der Region B, unter dem Begriff Öffentlichkeitsarbeit neu in das Konzept aufgenommen worden. Die Erfahrungen und der Austausch untereinander bei Fach- und Arbeitstreffen, aber auch bei den Bewohnern der Region zeigen, dass das Bedürfnis nach aktuellen Informationen und Angeboten nicht umfassend und zeitnah genug beantwortet werden kann.

Die schon existierenden, vielfältigen und häufig wechselnden spezifischen Angebote, sowie die Arbeit der im Sozialraum tätigen Einrichtungen und deren Beratungsangebote, bilden sich im Bewusstsein der

Fachkräfte und Kiezbewohner nicht oder noch nicht genügend ab. Diesem Umstand wird bereits mit Befragungen der Familien und der fachlichen Akteure nach Interessenlage- und gebiet begegnet und mit Hilfe von Informationsschriften, Flyern sowie Kiezzzeitungen, nach bester Möglichkeit Rechnung getragen

Etablierung eines Blogs im Internet

Eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung dieser Instrumente der öffentlichen Darstellung und der Verbreitung von Nachrichten für Kiezbewohner und Akteure im Sozialraum, ist beispielsweise ein Blog (Internetjournal) im Internet. Die Verantwortung, für diesen aktuelle Beiträge zu liefern, liegt bei sämtlichen Trägern der Region B. Außerdem sind alle anderen Interessierten ebenfalls eingeladen, sich rege an der Herstellung und Verbreitung von relevanten Beiträgen für den Kiez zu beteiligen.

Eine ansprechende Form der Darstellung der gesamten Angebotspalette für Eltern, Familien und Fachkräfte, ist in einer zeitgemäßen und aktuellen Form zu entwickeln. Die Chance für die Region B besteht darin, die fachliche und NutzerInnen- Ebene in einen guten Kontakt zu bringen und so langfristig zur intensiveren und gelingenden Vernetzung des gesamten Sozialraumes beizutragen. Die daraus generierten Synergieeffekte beleben die Region und fördern die Kommunikation der verschiedensten Zielgruppen des Kiezes zu Gunsten aller Beteiligten.

Ziele

- Über das Internet wird eine erweiterte Informations-, Angebots- und Nachrichtenplattform der Region B erstellt
- Die Vernetzung der verschiedenen Ebenen und Zielgruppen werden befördert, ausgebaut und daraus Synergieeffekte generiert
- Die Verknüpfung des Blogs mit der Internetseite der Region B, aktualisiert diese ständig
- Die Verbreitung von regionalen Informationen über Links zu anderen

Internetportalen/social networks initiiert Feedbackschleifen

Wie können wir diese Ziele erreichen?

- Nach in Betriebnahme des Blogs, werden alle Aktiven der Region B selbständig relevante Informationen und aktuelle Anliegen, regelmäßig an die eingesetzte Redaktionsgruppe der AG 78 weiterleiten
- Pflege, Aktualisierung und Überwachung des Blogs auf fachfremde Themen, werden durch die Redaktionsgruppe übernommen
- Durch Verlinkung des Blogs mit anderen Internetportalen (z.B. Webseiten der Träger, Facebook, Twitter), ist eine höhere Verbreitung von relevanten Informationen für interessierte Nutzer garantiert

8. Hinweise auf Informationsplattformen für Eltern und Fachkräfte

www.steglitz-zehlendorf.de

www.Kiezatlas.de

www.runde-tische-steglitz-zehlendorf.de

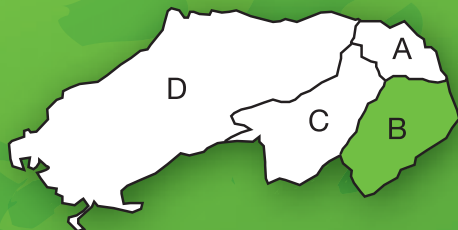
www.ag78.de

www.familienatlas-berlin.de

www.gesundheit21berlin.de

Die Region B ist für den Modellversuch zur Entwicklung sozialräumlich orientierter Leistungen in Steglitz-Zehlendorf ausgewählt worden. Die Vorbereitungen insbesondere die Einführung in 2014 sind eine Herausforderung, aber auch spannend. Näheres darüber ist auf der Internetseite www.ag78.de zu erfahren.

Region B



Steglitz-Zehlendorf